

**II - 695 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 365/J Anfrage
1983 -12- 13

der Abgeordneten Steinbauer, Dr.Lichal
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die gesetzlich nicht gedeckte Überwachung von
Telefonanschlüssen.

In der Dezembernummer 1983 des Magazins "Gewinn" wird auf Seite 18 von einem "Insider , einer bekannten Persönlichkeit, die vieles weiß und alles sagt - außer ihren Namen". behauptet, es sei ihm von einem hochrangigen Regierungsmitglied die Vermutung bestätigt worden, daß "in unserem Land die Telefone wichtiger Personen abgehört werden". Der anonyme Artikelverfasser knüpft daran die Folgerung, daß "das ein bitterer Rückfall in längst vergessen gewähnte Zeiten des Spitzelwesens wäre", und sieht sich veranlaßt, "die Warnung, die ihm gegenüber ausgesprochen wurde, auf diesem Weg weiterzugeben - es könnten ja auch noch andere auf dieser Liste stehen".

Dem Erstanfragesteller ist aufgrund seiner Tätigkeit als Mitglied des in den Jahren 1976 und 1977 tagenden parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen gegen das Abhören von Telefongesprächen bekannt, daß die Überwachung eines Telefonanschlusses zufolge des § 149 a StPO nur über richterliche Anordnung zulässig ist; der Erstanfragesteller vermag daher nicht zu glauben, daß die im Magazin "Gewinn" aufgestellte Behauptung den Tatsachen entspricht. Andererseits ist es angesichts der Tatsache, daß diese Behauptung öffentlich aufgestellt wurde, nicht angängig, über sie mit Stillschweigen hinwegzugehen.

- 2 -

Zur Klärung der diesbezüglichen Sachlage und aus Vorsorge, daß derartige, im Magazin "Gewinn" behauptete Praktiken in einem demokratischen Rechtsstaat wie Österreich nicht einreißen, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Was ist Ihnen über die Richtigkeit der in der Dezembernummer 1983 des Magazins "Gewinn" auf Seite 18 von einem "Insider" aufgestellten Behauptung, daß in unserem Land die Telefone wichtiger Personen abgehört werden, bekannt?
- 2) Soferne die aufgestellte Behauptung unzutreffend sein sollte: Was werden Sie zur Richtigstellung dieser öffentlich aufgestellten Behauptung veranlassen?